

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 21 "Trupermoor III" der Gemeinde Lillienthal

1. Planbereich

Für den Planbereich werden die folgenden Flurstücke in Anspruch genommen:

- a) Flurstück 259/3 zur Größe von 6.809 qm,
- b) Trennstück des Flurstückes 261/3 zur Größe von 6.700 qm.

Es sind in eingeschossiger Bauweise Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise vorgesehen. Die Errichtung von etwa 30 WE ist beabsichtigt.

2. Erschließung

Die Erschließung des Planbereiches erfolgt über einen Gemeindeweg (Richtpad). Der Gemeindeweg erhält einen Anschluß an die Straße "Am Seetmoor". Die Teilfläche des Richtpads, soweit sie vom Planbereich berührt wird, wird ausgebaut und auf die erforderliche Breite gebracht. Diese Teilfläche des Weges gehört zum Planbereich. Das Erschließungsgebiet erhält eine Zuwegung nur für Fußgänger an die Kreisstraße Nr. 18 (Trupermoorer Landstraße). Dieser Weg soll eine Absperrung erhalten und keinen Fahrverkehr zulassen.

Die Grundstücke werden an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen. Ebenfalls ist ein Anschluß an die Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde vorgesehen. Die Stromversorgung erfolgt durch das Überlandwerk Nord-Hannover.

3. Erschließungskosten

- | | | |
|------------------------------|----|------------|
| a) Straßenbaukosten | DM | 75.000,-- |
| b) Wasserversorgung | DM | 9.600,-- |
| c) Schmutzwasserkanalisation | DM | 140.000,-- |

Die Gemeinde wird sich mit mindestens 10 % an den Straßenbaukosten, d.h. 10 % von 75.000,-- = 7.500,-- DM beteiligen.

4. Bodenordnende Maßnahmen

Bodenordnende Maßnahmen fallen nicht an.

Lillienthal, den 28. Mai 1969

16. Juni 1970

HANS MICHAELIS

2865 NITTKER
NEUE LANDSTR. 9 PUF 310

Der Gemeindedirektor

Die Begründung hat mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 "Trupermoor III" gem. § 2 (6) BBauG vom 27. Juli 1971 bis 27. Aug. 1971 öffentlich ausgelegen.

Lillienthal, den 2. Sept. 1971



Der Gemeindedirektor